

14. November 2025

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Teilrevision des Reglements über Entschädigungen und Sitzungsgelder für die Mitglieder des Stadtparlaments

Massnahme Nr. 11 für das Haushaltsgleichgewicht

Antrag

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Präsidium unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Das teilrevidierte Reglement über Entschädigungen und Sitzungsgelder für die Mitglieder des Stadtparlaments sei zu genehmigen und per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

Zusammenfassung

Im Massnahmenpaket zur Erreichung des Haushaltsgleichgewichts ist als Massnahme Nr. 11 auch die Streichung der Zulage für die Büroinfrastruktur enthalten. Um diese Massnahme per Budget 2026 umsetzen zu können, ist eine Änderung des aktuell gültigen Reglements über Entschädigungen und Sitzungsgelder für die Mitglieder des Stadtparlaments erforderlich.

1. Ausgangslage

Das Parlamentspräsidium hat die Stadtschreiberin an seiner Sitzung vom 12. November 2025 mit grosser Mehrheit beauftragt, eine Vorlage zu erarbeiten, die diese Änderung des Reglements formalisiert. Dieser Bericht und Antrag liegt nun hiermit vor.

2. Änderung im Detail und finanzielle Auswirkung

Mit dieser Teilrevision ist der bisherige Art. 4 aufzuheben, der wie folgt lautet: "Die Entschädigung für die private Büroinfrastruktur beträgt Fr. 300.-- pro Jahr und Parlamentsmitglied."

Durch die Aufhebung des vorstehend erwähnten Artikels verzeichnet das Parlament jährlich wiederkehrend Mindestausgaben in der Höhe von Fr. 12'000.--. Eine Mehrheit des Parlamentspräsidiums ist der Ansicht, dass damit auch das Parlament einen Beitrag zur Erreichung des Haushaltsgleichgewichts leistet.

3. Zuständigkeit

Gemäss Art. 67 Abs. lit. b des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) sind Reglemente über Dienst- und Besoldungsverhältnisse von Behördenmitgliedern und Verwaltungspersonal sowohl vom fakultativen wie auch vom obligatorischen Referendum ausgeschlossen. Damit ist das Parlament abschliessend für diese Teilrevision zuständig.

Stadt Wil



Meret Grob
Präsidentin



Janine Rutz
Stadtschreiberin

Beilagen:

- Nachtrag zum Reglement über Entschädigungen und Sitzungsgelder für die Mitglieder des Stadtparlaments
- Neues teilrevidiertes Reglement über Entschädigungen und Sitzungsgelder für die Mitglieder des Stadtparlaments